

Verein Monetäre Modernisierung MoMo
Postfach 3161
5430 Wettingen

Wettingen, 11. Januar 2012

Rechtsdienst EFD
Herrn Bruno Dorner, Leiter Regulierung
Rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

Anhörung zur Revision der Eigenmittelverordnung (Basel III)
Anhörung zu einer Änderung der Eigenmittelverordnung Anhang 4:
Wohnliegenschaften
Anhörung zur Umsetzung der Bankenverordnung (Umsetzung „too big to fail“)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dorner

Bis 16. Januar 2012 geben Sie ausgewählten Kreisen und der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit, zu den drei erwähnten Vorlagen Stellung zu nehmen. Als relativ junger Verein, welcher sich mit Grundsatzfragen des Geldwesens beschäftigt, haben wir diese Vorlagen mit Interesse gelesen. Da zwischen diesen drei Vorlagen enge Zusammenhänge bestehen, erlauben wir uns, dazu einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Wie Sie den beiliegenden Unterlagen entnehmen können, treten wir dafür ein, dass auch das Buchgeld, welches heute im privaten Bankensektor über die Kreditgewährung geschöpft wird, allein durch die Notenbank als „Vollgeld“ emittiert wird. Wir sind uns bewusst, dass dies gegenüber dem heutigen System das Bankenwesen in einigen Bereichen stark verändern würde. Andererseits würden sich damit einige der Probleme, welche mit den zur Diskussion stehenden Verordnungen gelöst werden sollen, nicht mehr oder nicht mehr in gleicher Schärfe stellen.

Eigenmittelvorschriften:

1. Grundsätzlich sind erhöhte Eigenmittelvorschriften im heutigen Umfeld zwingend und wir unterstützen diese Bestrebungen voll und ganz. Andererseits gilt nach wie vor die Aussage des Finanzwissenschaftlers Walter Bagehot: „Eine gut geführte Bank braucht kein Kapital. Kein Kapital, und sei es noch so hoch, kann eine schlecht geführte Bank retten“. Das heisst, auch mit höherem Eigenkapital kann die Sicherheit des Systems nur ungenügend erhöht werden, da im Falle einer Krise die flüssigen Mittel trotz Eigenkapital fehlen könnten, um die Gläubiger befriedigen zu können. Wir sind daher der Auffassung, dass in erster Linie die liquiden Mittel und Reserven bei der Nationalbank ausreichend dotiert sein müssen. Wir sehen daher mit Interesse den in Aussicht gestellten neuen Liquiditätsvorschriften entgegen.
2. Ebenso wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang die Festlegung der Leverage Ratio. Auch hier wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Dennoch erscheint uns die vorgeschlagene Höhe von $27\% \times 19\% = 5,1\%$ Prozent als deutlich zu tief.
3. Aus unserer Sicht ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass auch höhere Eigenmittelvorschriften das prozyklische Verhalten des Bankensystems nicht verhindern, sondern es sogar noch verstärken können: Einerseits werden im Aufschwung die Risiken tiefer bewertet, was mit einem gegebenen Eigenkapital höhere Ausleihungen ermöglicht. Ebenso ist es im

Aufschwung ein Leichtes – über höhere Gewinne und allenfalls Kapitalbeschaffungen am Kapitalmarkt – das Eigenkapital zu erhöhen, was wiederum höhere Ausleihungen zulässt. Andererseits führen im Abschwung die gleichen Mechanismen zu geringen Ausleihungen.

4. Auch die Bewertungen der Ratingagenturen sind, wie die Erfahrungen zeigen, nicht immer zutreffend und unterliegen ebenfalls zyklischen Einflüssen, d.h. auch sie sind von den konjunkturellen Entwicklungen beeinflusst und können diese noch verstärken. Von daher wären einfachere und weniger beeinflussbare Vorschriften an sich vorzuziehen.

5. Was die Vorschriften für das Hypothekengeschäft betreffen, so ist verständlich, dass sich die Aufsichtsorgane darüber Sorgen machen, denn die Bildung von Immobilienblasen bzw. deren Platzen hat im heutigen System massive volkswirtschaftliche Auswirkungen. Aus unserer Sicht ist es allerdings problematisch, wenn sich der Staat so stark in das Geschäftsgebaren der Banken einmischt, denn damit übernimmt er auch Verantwortung und kann behaftet werden.

Wir verstehen, dass im heutigen System der Geldschöpfung, welches im Wesentlichen auf der (endogenen) Geldschöpfung durch das Bankensystem beruht, derartige Vorschriften unumgänglich sind. Dennoch dienen diese Vorschriften unseres Erachtens in erster Linie dazu, die Auswirkungen der grundlegenden Fehler der (endogenen) Geldschöpfung zu korrigieren. In einem Vollgeldsystem, wie es uns vorschwebt, könnte auf derartige Eingriffe in die Betriebsführung der Banken völlig verzichtet werden.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Stellungnahmen keinen direkten Einfluss auf die vorgelegten Entwürfe haben werden. Dennoch würde es uns freuen, wenn Sie die Idee eines anderen Systems der Geldschöpfung studieren und in Ihre Überlegungen einfließen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Hansruedi Weber

Präsident

Reinhold Harringer, Dr. oec.

Vorstandsmitglied

Beilagen : Huber/Robertson: Broschüre Geldschöpfung in öffentlicher Hand
 Flyer Monetative
 (Beilagen werden auf dem Postweg zugestellt.)